

für die Geldleistung zur Armenversorgung, die auf alle Steuerkontribuenten der Gemeinde nach Verhältniß ihrer direkten Steuern gleichmäßig umzulegen d. h. durch die Gemeindeumlage zu realisiren ist.

Ts.

Kirchliche Zeitläufte.

Pius IX. und die Schule.

Von Prof. Jos. Schwarz.

Alles, was den Menschen wahrhaft groß und verehrungswürdig macht, sei es in seinem Glauben, Hoffen und Lieben, sei es in der Dauer selbstlosen opferwilligen Wirkens für Gottes Ehre und der Menschen Wohl, sei es in unerschütterlicher und gewissenhafter Pflichttreue, sei es im frommen, gottvertrauenden Dulden — all' dieses findet sich im schönen Bunde vereinigt in dem vielgeliebten Jubelgreise und großen Kreuzträger im Vatikan. Mit diesen Worten, welche am 22. Juni v. J. Weibischof Frensborg zur Verherrlichung des 30jähr. Pontifikates Pius IX. gesprochen, mögen die Zeitläufte des neuen Jahres eröffnet werden, in welchem das 50jähr. Bischofsjubiläum des heil. Vaters am 13. Juni gefeiert werden soll. Zur Vorbereitung der würdigen Festfeier, von welcher der große Jubilar selbst „eine Erfrischung des Glaubens und Ermunterung zur Frömmigkeit“ erwartet, hat sich in Rom ein eigenes Fest-Comité gebildet, das bereits ein schönes Programm veröffentlicht hat; auch der Verein der katholischen Jugend in Italien trifft seine Anstalten und eine große vatikanische Ausstellung soll vom 31. Mai bis 30. Juni eröffnet werden. Möge der oberste Schirmherr der Kirche seinem erhabenen Stellvertreter auf Erden auch diesen seltenen Freudentag sehen lassen, zu unserem Troste! Pius IX. hat bereits 120 Kardinäle sterben gesehen, langjährige Miststreiter und Hauptpfeiler seines Thrones, wie jüngst die Cardinäle Antonelli und Patrizi, sind an seiner Seite zusammengebrochen zur unsäglichsten Trauer seines Herzens.

Der verewigte Staatssekretär **Antonelli** war der feindlichen Diplomatie mit ihren feingewobenen Schlingen und den geheim gegrabenen Minen der Geheimbünde, die er mit seinem Adlerrauge durchschaute und mit ungewöhnlicher Energie bekämpfte, wie kaum Einer gewachsen. Von 1849, wo er das berühmte Circularschreiben an die katholischen Mächte zur Wiederherstellung der weltlichen Souveränität des Papstes richtete, bis zu

seinem Tode am 7. Nov. v. J. stand Antonelli als Diener, Rathgeber und Freund an der Seite Pius IX., dem er mit unvergleichlicher Treue ergeben war, mit dem er die Bitterkeiten der Verbannung in Gasta und die Prüfungen der vatikanischen Gefangenschaft theilte. Verfolgte die Wuth der freimaurerischen Presse den großen Staatsmann in seinem Leben, ohne ihm das Vertrauen des Papstes rauben zu können, so ergoß sie sich in einer Fluth von Verläumdungen gegen den großen Todten, als habe er seine Stellung zur Bereicherung der Verwandten ausgebeutet und sei mehr Hösling als Geistlicher gewesen. Doch als wollte Antonelli den Vertheidigern seiner Ehre ein Materiale hinterlassen, schrieb er in seinem Testamente, das zu Jedermanns Einsicht bei einem Notar in Rom aufliegt, folgende Worte: „Vor ich daran gehe, über mein Privatvermögen zu verfügen, erkläre ich, daß ich keine anderen Kapitalien besitze, als diejenigen, welche mir aus dem Nachlasse meines besten Vaters wurden oder solche, welche ich aus den mir von ihm hinterlassenen Mitteln anschaffen konnte. Ich protestire daher gegen alle Verleumdungen, die man hierüber und über allerlei andere Dinge verbreiten ließ, vor Gott, welcher mich richten wird.“ Antonelli war ein tadelloser, frommer Katholik, der täglich der hl. Messe beistand, ja häufig seinem Kaplane am Altare diente, wöchentlich die hl. Sakramente der Buße und des Altares empfing und sich durch Spendung reichlichen Almosens auszeichnete. Darum ließ Pius IX. dem Sterbenden, der ihn um Verzeihung bat, wenn er je gefehlt habe, sagen, daß er immer seine Pflicht erfüllt habe; zwei Tage gab der über den Verlust seines treuen Dieners erschütterte hl. Vater keine Audienzen und äußerte seine tiefste Betrübniß in Anwesenheit des hl. Collegiums der Kardinäle über den Heimgang Antonelli's.

Kaum war Antonelli von seinem Kampfplatz abgetreten, sagte der König von **Italien** am 20. November in seiner Thronrede: „Die Kirche genieße in Italien größere Freiheiten als sonst in einem katholischen Lande, doch dürfen diese Freiheiten die Rechte der nationalen Souveränität nicht verringern, **da r u m** m ü s s e d a s G a r a n t i e g e s e t z geändert werden. Pius IX. hatte die Garantien des Annexionsstaates stets mit Verachtung angesehen, da er in ihnen nur eine Haltstation auf dem Fortschrittswege der Revolution erblickte. Und so ist es auch. Der neugewählten Kammer wurde der Gesetzentwurf „**gegen die Mißbräuche des Klerus**“ vorgelegt, durch welchen die Kirche in Italien im höchsten Grade gefährdet und der Klerus vollständig mundtot gemacht werden soll; die Haltung der einzelnen Artikel ist so allgemein, daß sie den Publikationen eines asiati-

sehen Pascha sehr ähnlich sehen. Wenn statt der 5 aufgeführten Artikel nur der einzige stünde: „Der Klerus wird für vogelfrei erklärt“, so wäre ihr Inhalt vollkommen erschöpft. Es wäre überflüssig, den ganzen famosen Gesetzentwurf, der selbst der Commission der Kammer zu allgemein lautet, hieher zu setzen; wir begnügen uns, den 1. Artikel anzuführen: „Jeder Geistliche, der sein Amt mißbraucht und das öffentliche Gewissen (!) verwirrt oder den Frieden der Familie stört, wird mit 4 Monaten bis zu 2 Jahren Gefängniß und mit 1000 Lire Geldstrafe bestraft.“ Im Weiteren heißt es: „Jeder Tadel in Wort und Schrift über was immer für eine Verordnung der Staatsorgane, ja selbst die Ausübung einer gottesdienstlichen Funktion gegen die Anordnung der Regierung wird bis zu 3 Monaten Gefängniß und bis zu 2000 Lire bestraft.“ Die ungerechteste Verfügung aber enthält der Artikel 5: „Die Geistlichen, die jedes andern Vergehens, selbst durch die Presse verübt, schuldig erkannt werden, sollen mit einer Strafe belegt werden, die um eine Stufe höher sein wird, als die Strafe für die anderen Bürger (unter gleichen Umständen nämlich). Neben diesem famosen Gesetze treibt die Regierung die Frage des „Exequatur“ bis auf das Aeußerste: Bisher wurden den vom Papste ernannten Bischöfen, welche den Eid auf die Verfassungsgesetze Italiens verweigerten, bloß der Gehalt und die bischöfliche Wohnung gesperrt, sie konnten aber, von dem Almosen des Papstes erhalten, als Bischöfe fort fungiren; doch schon am 22. September v. J. erließ ein ministerielles Dekret an die Generalprokuratoren, welches sie beauftragt, den Anordnungen der Bischöfe, welche das Exequatur nicht erlangten, das „Placet“ zu verweigern, und jetzt hat die Regierung des König-Ehrenmannes erklärt, keinen Bischof in Zukunft mehr anzuerkennen, der nicht das königliche Exequatur hat; ebenso wird auch den Pfarrern, die von einem solchen Bischofe ernannt werden, die Anerkennung versagt. Die traurigen Folgen dieser Erklärung sind unberechenbar. An schlechten Subjekten oder Apostaten fehlt es auch in Italien nicht, die mit Heißhunger auf eine fette Regierungssprünge warten. Wie mitgetheilt wird, wurden gerade in diesen Tagen Berathungen der Cardinäle im Vatikan gepflogen, die sich wahrscheinlich auch mit der Exequatur-Frage beschäftigten. Nebenbei macht die Regierung fleißig Jagd auf die armen Novizen und Novizinen der wenigen noch in Italien bestehenden Klöster, die Pius IX. in unerschöpflicher Freigebigkeit nach Frankreich und Belgien sendet, um daselbst ihr Noviziat durchzumachen. Die „Kölnische Zeitung“ hat etwas zu früh die Maßregeln enthüllt, welche die italienische Regierung in Verbindung mit dem Kulturkämpfer an der Spree zu ergreifen

gedenkt, um nach dem Ableben des hl. Vaters sich des Vatikans und der künftigen Papstwahl zu bemächtigen.

Wie treffend schildert doch der hl. Vater den Humanismus unserer Zeit: „Die Vertheidiger einer thörichten Philantropie profaniren die Kirchen, rauben die Kirchengüter, hassen Gott geweihte Personen und fügen voll infernalischer Lust der Kirche täglich neue Schmerzen, neue Plünderungen und Insulten zu.

Ein Zeichen der Zeit sind die ununterbrochen fortdauernden **Pilgerzüge** nach Rom; der Reihe nach kamen sie von Savoyen, von den Diözesen Tarbes, Nantes und Mans und eine nie gesehene Schaar von Spanien. „Diese große Bewegung“, sagte Pius IX. zu den Pilgern von Nantes, „ist für mich ein klarer Beweis der Einheit, welche unter den Söhnen Jesu Christi und der katholischen Kirche herrscht; die uns aber den Krieg machen, sind zerrissen unter sich, aber nur einig darin, alles zu lästern, was die kath. Kirche angeht“; und zu den 6000 spanischen Pilgern, welche in der St. Peterskirche um seinen Thron versammelt waren, um laut Zeugniß zu geben, daß sie die Glaubenseinheit bewahren wollen, welche ihnen die liberal-spanische Regierung wegdefretirte, sprach er: „Um Kraft für den großen Kampf zu gewinnen, werden die frommen Pilgerzüge immer häufiger.“ Anspielend auf die spanischen Stiergefächte sagte er: „Mit dem Kreuze in der Hand und im Herzen werden wir unsere Feinde übermächtigen und zusammengeschaart werden wir die Stiere der Revolution zum Weichen bringen, seien es auch tauri pingues und wir werden sie niedergestreckt sehen mit der Hilfe des allmächtigen Armes des Herrn.“ Aber auch hohe fürstliche Persönlichkeiten, wie Don Carlos mit Gemahlin, der junge Prinz Napoleon, die Ex-Kaiserin Eugenie suchten zu seinen Füßen Muth und Kraft im Unglücke.

Mitten im „Jahrhundert des Materialismus“, wie Pius IX. die Zeit charakterisirt, ist die geistige Macht des Papstthums großartig; man wetteifert in den Gaben der Liebe, die man zu seinen Füßen niederlegt; so übergab vor Kurzem die Witwe des verstorbenen Herzogs von Galliera eine Million Lire und aus New-York traf ein Peterspfennig von einer Million Fr. ein.

II. Die Schule.

Vieles und Hartes hat die Kirche in diesem Jahrhundert erlebt, die Wegnahme ihrer Güter und die Vernichtung vieler Stiftungen — aber das Härteste ist die **Entchristlichung der Schule**. Der Kampf gegen Rom muß in der Schule geführt werden, erklärte Bismark, obwohl er ihn auch außer der Schule führt. Die Ziele der modernen Schule werden immer

offener ausgesprochen. Zuerst sollte die Volksschule nur i n t e r -
k o n f e s s i o n e l l sein, unabhängig in den weltlichen Lehrgegen-
ständen von spezifischen Glaubenslehren, zugleich aber sittlich-
religiös erziehen. Man leugnete hartnäckig den Ausdruck „kon-
fessionslos“, welcher in den Gesetzen vom 25. Mai 1868 und
14. Mai 1869 nicht begründet sei. „Bei der Volksschule ist die
Konfessionalität von höchster Bedeutung“ erklärte Unterrichts-
minister von H a s n e r am 31. März 1868 im Herrenhause;
im Namen der Regierung verbürgte er die Aufrechterhaltung des
konfessionellen Charakters der Volksschule. Katholischerseits wurde
immer und immer wieder hervorgehoben, daß in den Schulgesetzen
der konfessionelle Charakter weder rücksichtlich der anzustellenden
Lehrer, noch rücksichtlich der Lehrbücher, noch rücksichtlich der
Religionsübungen gewahrt sei. Später gab man die „Konfessions-
losigkeit“ zu und wurde dieser Charakter bereits amtlich in einem
Ministerial-Erlasse vom 19. April v. J. dadurch ausgesprochen,
daß man erklärte, konfessionelle Schulen können keine öffentlichen
Volksschulen im Sinne des Gesetzes sein, „indem der Unter-
schied zwischen öffentlichen und konfessionellen Schulen grundsätzlich
schon in dem Gesetze vom 25. Mai 1868 ganz unzweideutig
festgestellt ist.“ Man verwahrt sich aber jetzt entschieden gegen
die Annahme, daß konfessionslos mit religionslos
zusammenfalle und wir können es auch nicht glauben, daß die
leitenden Staatsmänner Oesterreichs eine religionslose Volksschule
anstreben sollten. Zur Kräftigung der religiös-sittlichen Erziehung
scheint uns aber die Verkürzung der Religionsstunden und der
religiösen Uebungen nichts beizutragen; man kann die Religions-
übungen kaum als nothwendigen Erziehungsfaktor betrachten,
wenn man sie nur außer der vorgeschriebenen Unterrichtszeit
vornehmen läßt, während man den israelitischen Kindern an
Schultagen kein Hinderniß für ihre Religionsübungen bereitet.

Sehr bedenklich ist aber die immer offener hervortretende
Bewegung in der **Lehrerwelt** gegen die christliche Schule.
Was soll man sagen, wenn der 6. d e u t s c h - b ö h m i s c h e
Lehrertag in Reichenberg am 4. und 5. August v. J.
Beschlüsse faßte, welche die Verwerfung der **christlichen** Moral
bedeuten. Zuerst war der Satz angenommen worden: „Jeder
konfessionelle Charakter des Lesebuches ist auszuschließen.“ Präsi-
dent W a n k a fand, daß in den Lesebüchern des k. k. Schul-
bücherverlages noch immer zu viel moralisirt werde, und zu dem
schönen Spruch des Sprach- und Lesebuches: „Fängst du dein
Werk mit Beten an, ist es zur Hälfte schon gethan“ ruft er
aus: „Solcher Unsinn“. Und als Schuldirektor H e i n r i c h
aus Prag die These vorschlug: „Es ist eine der wesentlichen

Aufgaben der Volksschule, dem jugendlichen Geiste die Grundsätze der christlichen Moral einzuprägen" — da wurde durch Majoritätsbeschluß (sogar mit Gegenprobe) das Wort „christlich“ **gestrichen**. Ist hier nicht in eklatanter Weise der Satz ausgesprochen: Die Moral hat mit der Religion nichts zu schaffen? Wie wahr sagt aber Bischof Dupanloup: „Die Unabhängigkeit der Moral ist der Atheismus oder eine Absurdität.“ Um zu erfahren, was man da noch unter Moral ohne Religion verstehe, muß man bei Dittes in die „Schule der Pädagogik“ gehen. „Einige sittliche Grundsätze, die von allen Gebildeten der Gegenwart festgehalten werden“, bilden den modernen Katechismus. Leider ist ein solcher noch nicht vorhanden, aber die Zeit drängt, ihn zu verfassen. In Wien gibt es nämlich nicht bloß konfessionslose Schulen, sondern auch schon konfessionslose Kinder; diesen kann kein katholischer Priester, kein protestantischer Pastor und kein Rabbiner den Religionsunterricht ertheilen, da sie weder Katholiken, noch Protestanten, noch Juden sind, und doch ist der Religionsunterricht auch für solche Kinder nach dem Gesetze obligat. Es bleibt da nur der Ausweg, daß ein konfessionsloser Lehrer gefunden wird; denn da kann auch keiner von den 17 jüdischen Lehrern an den städtischen Volksschulen in Jglau zum Sukkurs aufgeboten werden; dem „konfessionslosen“ Lehrer muß aber auch ein konfessionsloses Lehrbuch zur Seite stehen, weshalb ganz richtig der Referent des Wiener Bezirkschulrathes Dr. Pichl über diese Angelegenheit bemerkte: „Die ehemöglichste Verfassung eines solchen Lehrbuches wäre anzustreben“. Da diese Schwierigkeit gerade in Wien bei den Schulbehörden verhandelt wird, sind wir sehr begierig, bald etwas Bestimmtes zu erfahren, noch neugieriger aber wären wir auf das Religionslehrbuch, um das sich gewiß Dittes annehmen dürfte.

Was man unter der Aufgabe der konfessionslosen Schule verstanden wissen will, hat uns auch das **Organ des o. ö. Lehrervereines** Nr. 26 und 27 v. J. in der provozirendsten Weise enthüllt. „Die Erziehung der Christen zu Menschen“ sollte das sein, was das Gesetz als „sittlich religiöse“ Erziehung bezeichnet? So interpretirt es die Lehrerzeitung, indem sie sich auf den Boden eines Rousseau und Diesterweg stellt und verkündet: „Die Schule hat sich zur Aufgabe gestellt, die Anschauungen der Jugend und des Volkes von Aberglauben und Vorurtheilen zu befreien, sie hat überhaupt die Aufgabe, die Menschen zur Menschlichkeit, zum Humanismus zu erziehen. Wie Schiller von Rousseau sagt, daß er aus Christen Menschen werbe, so wirkt auch unsere Schule in unserem Vaterlande aus Christen Menschen, erzieht zu Menschen, während die frühere zu Christen,

zu Katholiken erziehen wollte." Ist hier nicht in offener Weise ausgesprochen: „Wir Lehrer sollen aus christlichen Kindern unchristliche Menschen heranbilden"? Ist hier nicht der Ausspruch eines Erziehungsrathes von St. Gallen genau kopirt: „Auf den Trümmern der Confessionen muß das wahre Menschenthum gegründet werden."

Also keine Erziehung zum Christenthume, welches die wahre Erzieherin der Menschheit seit 1800 Jahren war, sondern zum Heidenthume, doch nein! Die Heiden der antiken Welt verdankten ihren geringen Fonds von Sittlichkeit den verkümmerten Resten der Uroffenbarung, die sie noch bewahrt hatten; die neuen Pädagogen erklären aber: „Unsittlichkeit kann nie als Folge des Mangels an Religion angesehen werden." — „Wahr ist das Gegentheil, daß bei größerer Bildung des Geistes die Sittlichkeit erhöht werde." Als der Herr Abgeordnete Dechant v. Pflügel in einer herrlichen Rede in der 219. Sitzung des Abgeordnetenhauses diese Stelle aus der Zeitschrift des oberöst. Lehrervereins erwähnte, erscholl ein Bravo auf der linken Seite des Hauses; ein Beweis mehr, wie sehr die Tendenz des Unglaubens der herrschenden Partei entspricht; wie wenig muß es daher Wunder nehmen, wenn eine ganze Bezirkslehrerkonferenz in Steyr diesen Prinzipien nicht widersprach, welche ein Realschulprofessor dort vortrug.

Bischof Greith von St. Gallen hat im Sommer v. J. vergeblich die Cantonsregierung von St. Gallen um Revision des „neuen" Lesebuches für die Ergänzungsschulen des Cantons. In demselben wird die Ewigkeit als eine Welt von Dichtung bezeichnet und gesagt: „Dichter haben den Himmel mit Engeln, die Hölle mit Teufeln bevölkert"; und dann die banale Phrase (S. 58), „daß es mit den Geschicken der Menschen nur dann besser werde, wenn die Christen Menschen werden"; wie groß aber die Sittlichkeit der zu Menschen erzogenen Christen sein sollte, spricht das Lesebuch mit dem bekannten Verse aus: „Wer nicht liebt Weib, Wein und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang." — Wie schön spricht Bischof Greith über die Erziehung der Christen zu Menschen: „Was für Menschen die Christen werden, nachdem ihnen der christliche Glaube entwunden worden, zeigen die unglücklichen Erscheinungen in der Gegenwart — die schrankenlose Genußsucht und Anzucht, die Zunahme der Diebstähle, Betrügereien und verwandter Verbrechen, die Vermehrung der Selbstmorde, die Auflösung des Familienlebens, die klaffende Wunde des unvermittelten Gegensatzes von Reichen und Armen, Erschütterungen und Ruinen für die soziale Ordnung. Mit welchen Mitteln entartete Christen das sogenannte

wahre Menschenthum begründen, hat die Pariser Commune in entseßlichen Bildern der Welt vor Augen gehalten." — Daß bedeutende Gelehrsamkeit mit sittlicher Verkommenheit gepaart sein können zeigt die Geschichte in unzähligen Lebensbildern, besonders aber an Rousseau selbst.

Man gab seiner Zeit vor, daß die Kirche nicht im Stande sei, die zeitgemäße Bildung zu vermitteln, wie sie der Staat fordere. Jetzt steht die Kirche draußen vor der Thüre ihrer eigenen Schöpfung, und doch wird geklagt, daß so viele Schüler die Aufnahmsprüfungen für Mittelschulen nicht bestehen, daß der Leseunterricht leide und das System der „geistigen Ueberfütterung“ nicht gedeihen wolle, über welches Alexander von Humboldt sich einst also vernehmen ließ: „Die alte Schulmethode mag auch ihre Fehler gehabt haben, aber sie war naturhafter, sie machte eine selbstständige Entwicklung des Geistes möglich. Wäre ich der jetzigen Schulbildung in die Hände gefallen, ich wäre leiblich und geistig zu Grunde gegangen.“

Dittes hält nach Diesterweg die konfessionelle Schule für *antinational* und *gemeinschädlich* — nebenbei denken die modernen Philantropen an Rettungsanstalten für die nationale Jugend und nehmen die Staatsorgane mit Entsetzen wahr, daß der Patriotismus im furchtbaren Niedergange begriffen sei selbst bei der hoffnungsvollen Jugend. Ja wo naturhistorische Probleme, pantheistische Ansichten über die Schöpfung vorgetragen werden und der Geschichtsunterricht in kirchenfeindlichem Sinne erteilt wird, wo das Rufen des armen Menschen zu Gott im heiligen Gebete zu verstummen anfängt und das Zeichen der welterlösenden Liebe des Gottmenschen hinausgetragen wird aus den Räumen des Schulzimmers: dort ertönt kein patriotisches Lied mehr und wenn es erschallt, ist es wie eine klingende Schelle.

Halten wir noch eine kurze Rundschau über die Schulen in Europa. In **Baden** hat man im Mai v. J. die Simultan- oder gemischten Schulen eingeführt, welche selbst ein protestantischer Minister von Weimar im letzten Landtage mit energischen Worten verurtheilte: „Der Religionsunterricht muß wie ein rother Faden alle Gegenstände durchdringen und der ganzen Lehre und Erziehung eine besondere Richtung und Wärme geben.“ Der kürzlich in Danzig gehaltene protestantische Congreß für innere Mission faßte eine Resolution, in welcher das Prinzip der Simultan- und konfessionslosen Schulen als der Erziehungsaufgabe gefährdend verworfen wurde. — In **Preußen** ist der Kirche durch das Gesetz vom 11. März 1872 die Schulaufsicht genommen, die geistlichen Genossenschaften der

Schulbrüder und Schulschwestern wurden aus dem Lande vertrieben und gegenwärtig ist die Ertheilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes als ausschließliches Recht für die Unterrichtsverwaltung in Anspruch genommen worden. Das preussische Unterrichtsministerium soll jetzt daran denken, den obligatorischen Religionsunterricht vorerst in den Gymnasien, dann in den Volksschulen abzuschaffen; daß aber 15.000 Kinder gar nicht und 150.000 durch ungenügende Lehrkräfte unterrichtet werden, macht dem Reiche der Bildung keine Sorgen. In **Frankreich** versuchten unlängst die Nothen folgenden Antrag Lacretelle's durchzusetzen: „Der Elementarunterricht ist in allen Schulen der Republik für beide Geschlechter unentgeltlich (!), obligatorisch und wird durch Laien ertheilt.“ Doch der durch bittere Erfahrungen ernüchterte Sinn des französischen Volkes ließ ihn nicht durchdringen. Dagegen will **Italien** dieses schöne Problem in Angriff nehmen, weil es über andere Elemente verfügt, als die französische Republik. Wie glücklich sind dormalen die Staaten, welche das Palladium der Freiheit des Unterrichtes hoch halten: In **Belgien** besteht die Freiheit des Unterrichtes und siehe, die katholische Universität Löwen zählt allein mehr Studenten als die übrigen Staatsuniversitäten des Landes zusammen. In Frankreich gilt das gleiche Gesetz der Freiheit von der Volksschule bis zur Hochschule. Dagegen grinst uns aus den Staatsuniversitäten von Belgien, Frankreich und Deutschland ein wahres Ungethüm des unglaublichen Studententhums entgegen, welches unter dem Zujanchzen des alten Garibaldi die Gesinnungsgenossen zu einem internationalen Studentenkongresse einladet mit dem Rufe: „Wir sind Atheisten, Revolutionärs und Sozialisten.“ Ein starkes Gegengewicht bilden die aufblühenden katholischen Studentenverbindungen Deutschlands, die sich so herrlich gezeigt haben bei der letzten Generalversammlung der deutschen Katholiken in München.

Das Unterhaus des englischen Parlamentes hat vor Kurzem ein Elementarerziehungsgesetz angenommen, welches besagt, daß die Erziehung auf Religion gegründet und durch Religion geheiligt sein müsse, daß die freie Wahl der Schule seitens der Eltern und Vormünder ein Recht sei, das immer gewahrt werden müsse.

Linz am 1. Jänner 1877.

Literatur.

Das Buch des Propheten Daniel, übersetzt und erklärt von Dr. Aug. Rohling, o. ö. Professor der Theologie